

An die
Gemeinde Terfens

und an den

Abwasserverband Schwaz u. U.
im Wege über die Gemeinde

Anschluss- und Entsorgungsantrag (Vertragsangebot)

- auf Abschluss bzw. Abänderung eines Anschlussvertrages nach § 8 des Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000
(Hinweis: Dieses Anbot kann nur von der/vom GrundeigentümerIn oder Bauberechtigten gestellt werden)
- auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß §32b WRG 1959 idgF.
- auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Niederschlagswässern in öffentliche Kanalisationsanlagen

Antragsteller: Name/Firma	
Anschrift	
Tel./Fax/E-Mail	
Angaben zum Bauobjekt:	Wohnhaus mit Wohnungen
Grundstücksnummer(n) Gemeinde/KG KG Terfens
Grundstücks(mit)eigentümer Name/Firma (nur ausfüllen falls nicht mit Antragsteller ident)	
Anschrift Tel./FAX/E-Mail (nur ausfüllen falls nicht mit Antragsteller ident)	6123 Terfens

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Schwaz u. U. wird beantragt:

<input type="checkbox"/> Abschluss eines Anschlussvertrages <input type="checkbox"/> Abänderung eines bestehenden Anschlussvertrages

<input type="checkbox"/> Zustimmung zur Einleitung <input type="checkbox"/> Zustimmung zur Abänderung einer bestehenden Einleitung

mit der/durch die zuständige(n) Gemeinde als Betreiberin der öffentlichen Ortskanalisation sowie durch den Abwasserverband als Kanalisationsunternehmen gemäß §32b WRG1959 und Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage für die Einleitung von Abwässern und/oder Niederschlagswässern aus Objekten auf den oben bezeichneten Grundstücken. Die Einleitung in die Abwasserreinigungsanlage erfolgt (zutreffendes ankreuzen):

- über die Ortskanalisation der Gemeinde
- direkt in die Verbandskanalisation

I. ANGABEN ZUR ENTWÄSSERUNGSANLAGE

A) Technische Angaben zur Entwässerungsanlage für Abwasser (häusliche Schmutzwässer):

Rohrmaterial	<input type="radio"/> PVC; <input type="radio"/> PE; <input type="radio"/> GFK; <input type="radio"/> Guss		Sonstige:
Nennweite		[mm]	Bemerkung:
Tiefenlage der Grundleitung (Größte und kleinste Rohrüberdeckung)	[m]	[m]	Bemerkung:
Mindestgefälle Grundleitung		[‰]	Bemerkung:

B) Technische Angaben zur Entwässerungsanlage für Niederschlagswässer

Rohrmaterial	<input type="radio"/> PVC; <input type="radio"/> PE; <input type="radio"/> GFK; <input type="radio"/> Guss		Sonstige:
Nennweite		[mm]	Bemerkung:
Tiefenlage der Grundleitung (Größte und kleinste Rohrüberdeckung)	[m]	[m]	Bemerkung:
Mindestgefälle Grundleitung		[‰]	Bemerkung:

C) Technische Angaben zu besonderen Teilen der Entwässerungsanlage (z.B. Vorreinigungs-, Pufferungs-, Hebeanlagen, Retentionsfilterbecken, etc.)

Abwasser

Niederschlagswasser

Art der Anlage	
Hersteller, Typenbezeichnung	
Nenngröße	
Technische Beschreibung Beilagen, Planunterlagen	

BRAUCHWASSERANLAGE Hinweis: Die Einleitung von sonstigen, nicht über die Wasserversorgung erfassbaren Abwasserströmen, ist grundsätzlich nicht erlaubt. Solche Abwasserströme können zum Beispiel von Entsorgungsbetrieben, von wasserlosen Urinalen, Brauchwasser-, WC-Spülanlagen oder aus Bioabfallpressanlagen stammen. Im Einzelfall ist eine Einleitungsgenehmigung auf Basis einer Einzelvereinbarung möglich. Bei unerlaubten Einleitungen wird die widerrechtlich eingeleitete Abwassermenge nachverrechnet.	Werden Niederschlagswässer für eine Brauchwasseranlage verwendet? <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja
	Wenn Ja: <input type="radio"/> Für WC-Spülanlage <input type="radio"/> Für Waschmaschine <input type="radio"/> Für
	Wie wird der Brauchwasserverbrauch ermittelt? <input type="radio"/> geeichter Wasserzähler der Gemeinde

Beschreibung der Anlage:

II. ART und UMFANG ENTWÄSSERUNG NIEDERSCHLAGSWÄSSER (l/s):

<p>Basis für Spitzenabfluss: 150 l/s . ha Regenspende</p>	<p>Angeschlossene Flächen:</p> <p>a) Dächer m² x PSI 1,0 =m²Ared</p> <p>b) Höfe+Wege mit Hartbelagm² x PSI 0,8 =m²Ared</p> <p>c) Wege in Gärten, leichte Bekiesungm² x PSI 0,6 =m²Ared</p> <p>d) Humusierte Dächerm² x <u>PSI 0,3</u> =m²Ared</p> <p>Summe (Σ)m²ΣAred</p> <p>..... m²ΣAred x 150 l/s.ha : 10.000 = l/s</p> <p><input type="checkbox"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge..... l/s</p> <p><input type="checkbox"/> Versickerung: Menge..... l/s</p> <p><input type="checkbox"/> Gewässer: Menge..... l/s</p> <p><input type="checkbox"/>: Menge..... l/s</p>
<p>Erforderliches Speichervolumen (Retentionsfilterbecken)</p> <p>Maximal gedrosselte Einleitwassermenge in den Regewasserkanal (1 l/s und 1000 m² bzw. 10 l/s und ha x Ared)</p> <p>Maßnahmen zur Sicherstellung von QR_{ab} (maximal)</p>	<p>ΣAred (m²) x 0,03 m³/m² = m³</p> <p>.....m² ΣAred x 0,001 = QR_{ab} l/s</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Sammelkanal (zB Übergabeschacht):		
Lage und Ausführung Trennstelle Niederschlagswasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)		

III. ART und UMFANG DER ABWÄSSER (häusliche Schmutzwässer)

A1) Häusliches Abwasser, oder nur geringfügig vom häuslichen abweichendes Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, landwirtschaftlichen oder sonst. Betrieben (Details anschließend – **“Beschreibung einer Abwassereinleitung für Ein-/Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen, Privatpensionen bis 10 Betten“**)

Anzahl Personen, ständige Bewohner (EW) EW x 1,0 EGW = EGW	
Anzahl Gästebetten (Privatzimmer) (FB) FB x 1,5 EGW =EGW	
Sonstige Nutzungen: (z.B. Kleingewerbe, Handelsbetrieb) Anzahl Beschäftigte (BS) BS x EGW = EGW	
Summe EGW (Σ)	Summe (Σ)EGW	
Entwässerung häuslicher Abwässer in Trennkanalisation (m³/d): Abwassermenge:	Summe (Σ) EGW x 200 lit./d : 1.000 = Mengem ³ /d	
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Abwassers in den öffentlichen Sammel-kanal (zB Übergabeschacht):		
Lage und Ausführung Trennstelle Abwasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)		

A2) Betriebliches Abwasser, dessen Beschaffenheit **nur geringfügig von der des häuslichen** abweicht, z.B. Gastgewerbe, Hotellerie und Beherbergungsbetriebe. (Details siehe Anbotsbeilage A2 – **“Beschreibung einer Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe“**)

Art des Betriebes:	<input type="checkbox"/> Übernachtung/Frühstück <input type="checkbox"/> Restaurant <input type="checkbox"/> Übernachtung/Halb-Vollpension
Anzahl Personen:	Anzahl ständige Bewohner: Anzahl Personal:
Anzahl gewerbliche Gästebetten:	Anzahl:
Schwimmbad, Sauna	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Heilbäder (Art z.B. Moorbäder, Schwefelbäder):	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Hausschlächtere:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Fettabscheider , (Beschreibung Anzahl, Type, Nenngröße etc. laut Formular Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe)	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Entwässerung betriebl. Abwasser (m³/d): Abwassermenge laut Formular w.o.	<input type="checkbox"/> in Trennkanalisation: Menge..... <input type="checkbox"/> in Mischkanalisation: Menge.....
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="checkbox"/> vorhanden <input type="checkbox"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Abwassers in den öffentlichen Sammelkanal (zB Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Abwasser/Mischwasser: (Übergang öffentliche Kanalisation – Privatkanal)	

Hinweise:

Der Antrag ist mit den erforderlichen Angaben unter Vorlage eines Lageplanes (2-fach) über die private Entwässerungsanlage in der Regel im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei der Gemeinde einzureichen. Diese ist ermächtigt, namens des Abwasserverbandes Schwaz u. U. die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer zu erteilen. Anschlüsse direkt an Kanäle des Abwasserverbandes Schwaz u. U. dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen. Der Einbau von Maceratoren zur Zerkleinerung von Küchenabfällen ist grundsätzlich verboten.

Beilagen:

Lageplan 2-fach (Maßstab nicht kleiner als M 1:500) mit folgenden Angaben:

- Grundstücksgrenzen, Grundstücksnummer, Straße und Hausnummer
- Gebäude und befestigte Flächen mit Angaben der abflusswirksamen Flächen in m²
- Lage der Haupt- und Anschlusskanäle einschließlich Übergabeschacht
- Durchmesser und Material der Anschlussleitungen
- Gegebenfalls Vorbehandlungs- bzw. Rückhalteanlagen (Sickerschächte, Fettabscheider, Retentionsbecken, Pumpwerke etc.)
- Lage der Trennstelle und des Anschlusspunktes

.....
(Antragsteller, Name in Blockschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(rechtsgültige Unterfertigung)

B) Betriebliche Abwässer deren **Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers** abweicht (§32b Abs.2 WRG 1959 idgF.)

(z.B. Abwässer aus Produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser usw.)

Art des Betriebes:
Art/Menge/Herkunft der Abwässer
Fällt das betriebliche Abwasser in einen der Herkunftsbereiche der Anlage A der IEV? <input type="checkbox"/> Ja, daher wasserrechtliche Bewilligung erforderlich <input type="checkbox"/> Nein
Fällt das betriebliche Abwasser in eine der Spartenverordnungen (Abwasseremissionsverordnungen) laut Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung § 4 (AAEV)? <input type="checkbox"/> Ja Verordnung: <input type="checkbox"/> Nein
Enthalten die betrieblichen Abwässer einen gefährlichen Abwasserinhaltsstoff laut Anlage B der Indirekteinleiterverordnung? Wenn ja, ist Schwellenwertberechnung (siehe Projektsanforderungen) erforderlich. <input type="checkbox"/> Ja, daher Schwellenwertberechnung erforderlich <input type="checkbox"/> Nein

ALLGEMEINE HINWEISE ZU A) und B):

Bei der Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, ist ein Projekt entsprechend den im Beiblatt näher beschriebenen Anforderungen (Projektsunterlagen 2-fach) beizubringen. Die Angaben entsprechend der Anlage C Indirekteinleiterverordnung sind als Mindestanforderung vorzulegen.

Das Anbot einschließlich aller Beilagen ist direkt bei der Gemeinde Terfens während der Bürozeiten oder auf dem Postweg einzubringen.

Nach Prüfung der laut **Beiblatt "Projektsanforderungen"** erforderlichen Unterlagen und Durchführung eines allenfalls erforderlichen Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Bedingungen in Form einer Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erteilt oder die Einleitung abgelehnt.

Zu §32 b Abs.1 WRG1959 wird festgehalten, dass aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Schwaz u.U. keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Schwaz u.U. als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Anbotsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvertrages bilden.

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Schwaz u. U. ausgefolgt wurden und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat.

Die Geschäftsbedingungen liegen weiters bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und beim Abwasserverband Schwaz u. U. zur Einsichtnahme auf.

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde vor Baubeginn bekannt zu geben sind.

Die Zustimmung des Abwasserverbandes Schwaz u. U. zur Indirekteinleitung umfasst nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen. Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem Abwasserverband Schwaz u. U. auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

.....
(Antragsteller, Name in Blockschrift)

.....
(Ort, Datum)

.....
(rechtsgültige Unterfertigung)